

Beispiel für das Ansprechen von Gewalt:

„Verletzungen, wie die Ihren, stehen oft in Verbindung mit Gewalt. Kann es sein, dass Sie jemand verletzt hat?“

„Ihre gesundheitlichen Beschwerden können auch ein Hinweis sein, dass es Ihnen seelisch nicht gut geht und dass Sie zum Beispiel Probleme mit dem Partner haben. Könnte das bei Ihnen der Fall sein?“

Beratungsstellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Psychologische Servicestelle des KAV
Tel. 01 / 404 09 – 60490

Akutsupervision für belastende Situationen
Abteilung Personal - Personalentwicklung
DW 27220

Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadt Wien
Tel. 01 / 4000 - 83140

Kontaktfrauen für Gleichbehandlung im AKH Wien:

<http://intranet.akhwien.at/gleichbehandlung>
gleichbehandlung@akhwien.at

Kontakt Opferschutzgruppe

Daniela Dörfler, Pager 81-8126

Sabine Eder, Pager 81-1117
sabine.eder@akhwien.at

Kontakt Kinderschutzgruppe

über die Leitstelle der Univ. Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde, DW 32290

Notrufnummern & Beratungsstellen

Polizei, Notruf Tel. 133

24 – Stunden Frauennotruf der Stadt Wien
Tel. 01 / 71 719

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie
Tel. 01 / 58 53 288

Wiener Frauenhäuser
Tel. 05 77 22

Wiener Kinder- und Jugendhilfe
Tel. 01 / 4000-8011

Weißer Ring (Opferhilfe)
Tel. 0800 112 112

Impressum:
Wiener Krankenanstaltenverbund
Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien –
Medizinischer Universitätscampus
Währinger Gürtel 18-20
1090 Wien

Stadt+Wien
Wien ist anders.



Foto: Mayer-Egerer, 2018

Opferschutz im AKH Wien

Information für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter


Die menschliche Größe


wiener
krankenanstalten verbund
Unternehmen Gesundheit

Sehr geehrte Mitarbeiterin!

Sehr geehrter Mitarbeiter!

Der Folder dient als Hilfestellung, wenn Sie den Verdacht haben, dass jemand von häuslicher Gewalt betroffen ist.

Schon das Ansprechen des Verdachts kann eine Unterbrechung von häuslicher Gewalt bewirken.



Verdacht erkennen und ansprechen

- Vermitteln, dass Sie mit Gewaltsituationen vertraut sind
- Offenheit und Gesprächsbereitschaft signalisieren
- Keine Rechtfertigungsfragen (warum, wieso,...)
- Respektieren, wenn Betroffene/r (noch) nicht darüber reden kann bzw. möchte

Gefährdungssituation bzw. Sicherheit von Kindern klären (z. B. Kinderschutzgruppe)

Anzeigepflicht

nach §54 Ärztegesetz / §7 GuKG?

immer bei:

- schwerer Körperverletzung
- nicht geschäftsfähigen Personen

Betroffene/r möchte Hilfe

Untersuchung bzw. Abklärung

- sexualisierte Gewalt: 8C / 6D
- körperliche Gewalt: 6C

Psychosoziale Unterstützung

- PsychologIn
- Seelsorge <http://www.akh-seelsorge.at>
- SozialarbeiterIn
- 24 – Stunden Frauennotruf der Stadt Wien
- Krisenambulanz der Univ. Klinik für Frauenheilkunde 8C, DW 29040, 28040

Betroffene/r lehnt Hilfe ab

- Entscheidung respektieren
- Gefährdung abklären
- Informationsfolder mitgeben

Betroffene/r will bzw. kann nach Hause:

- Entscheidung respektieren
- Kontakt zu externen Beratungsstellen anbieten
- Informationsfolder mitgeben
- Folgetermin anbieten (evtl. für spätere Unterstützung, z.B. in der Krisenambulanz)

Betroffene/r will bzw. kann nicht nach Hause:

- Kontakt zu Vertrauenspersonen herstellen
- Kontakt Frauenhaus anbieten
- Stationäre Aufnahme anbieten (Auskunftssperre! Sicherheit auch für MitarbeiterInnen)